TC „Blau-Orange“ e.V. Wiesbaden im August 2018

Ehrungsordnung

Präambel:

Der TC „Blau-Orange“ würdigt die Verdienste seiner Mitglieder durch Ehrungen. Geehrt

werden können Personen und/oder Untergliederungen (Gruppen, Abteilungen). Ehrungen

werden als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch ehrenamtliche Tätigkeit,

herausragende, sportliche Leistungen und langjähriges Bemühen um die Entwicklung

kultureller, sozialer und sportlicher Belange im Verein vorgenommen.

Diese Ehrungsordnung ist die Grundlage für die Verleihung von Ehrungen.

1. Persönliche Ehrungen

Der Club verleiht die Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in

besonders herausragender Weise um den Club verdient gemacht haben. Dies gilt für

den sportlichen wie auch den administrativen Bereich. Die Ernennung zum

Ehrenmitglied erfolgt ausschließlich auf begründeten Antrag des Erweiterten

Vorstands. Die Verleihung beschließt die Mitgliederversammlung (§ 10, 10 der

Satzung mit ¾-Mehrheit).

2. Würdigungen

Der Club würdigt die Treue seiner aktiven und inaktiven Mitglieder wie folgt:

Mitgliedschaften in Form eines Dankschreibens bzw. einer Urkunde

- nach 10 Jahren

- nach 25 Jahren

- nach 40 Jahren

- nach 50 Jahren

Geburtstage in Form einer Glückwunschkarte

- 50.

- 65.

- 75.

- 80.

Sterbefälle in Form eines Kondolenzschreibens (Karte)

Der Vorstand ist berechtigt, sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten

Anlässen im Interesse des Vereins vorzunehmen. Diese Ehrungen finden statt bei einer

Mitgliederversammlung und sind im Protokoll schriftlich festzuhalten.